

FLAGGENKUNDE

GESAMTDEUTSCHE FLAGGENPLÄNE 1860–1866

Nach den bisher unbekanntenen Entwürfen
des Prinzen Adalbert von Preußen³³ dargestellt

VON OTTFRIED NEUBECKER

Obwohl die Olmützer Punktation vom 29. November 1850 einer Deutschen Union zunächst das Lebenslicht ausgeblasen hatte, das ohnehin nur schwach und müde gebrannt hatte, hörte Preußen nicht auf, seine deutschen Ziele zu verfolgen. Die Zusammenfassung der deutschen Staaten war eine Frage der Zeit, und schon bald, nachdem Friedrich Wilhelms IV. schwankende Regierung durch die Regentschaft seines Bruders, des nachmaligen Königs und Kaisers Wilhelm, ersetzt worden war, besserten sich die Aussichten. So sehen wir auch Prinz Adalbert von neuem sich mit der Flotten- bzw. der Flaggenfrage beschäftigen. Die Föderation der preußenfreundlichen Staaten wird hierbei weiterhin als „Union“ bezeichnet. Die politischen Verhältnisse hatten sich nicht so grundlegend verändert, daß die Entwürfe von 1850 nicht einfach hätten angewandt werden können, doch hat Prinz Adalbert hierzu weitere Varianten erdacht, die aber stets von der Vereinigung der „deutschen Farben“ und des „deutschen Kreuzes“ ausgehen³⁴. In den neuen Skizzen von 1860 versucht er vor allem neue Kombinationen für die Gösch (Unionsecke), z. B.

1. Geviert von Schwarz und Gelb, darin ein rotes Kreuz, belegt mit dem deutschen Kreuz³⁵ (Abb. 9),
2. Geviert oder
3. schrägeviert von Schwarz, Rot, Rot und Gelb, darin das durchlaufende deutsche Kreuz (Abb. 10 und 11).

Schon im wesentlichen neuer ist der Gedanke, in dem schwarz-rot-gelben Felde zwar wie früher schon den roten Streifen als Kreuz auszubilden, aber den Kreuzungspunkt ganz weiß mit deutschem Kreuz zu machen, statt dieses über das rote Kreuz hinwegzuziehen. Diese Kombination sieht erheblich preußischer aus als die übrigen. Mehrfach bemerkt man jetzt auch den preußischen Adlerschild in der Mitte des großen Kreuzes der weißen (Kriegs-)Flagge projiziert. Aber auch damit sind die Variationen noch immer nicht erschöpft. Wir sehen noch folgende Oberecken:

1. Gelb mit rotem Kreuz, dieses belegt mit deutschem Kreuz (Abb. 12).
2. Die Gösch, die schon 1850 das Übergewicht hatte, aber mit stark verbreitertem Rot, so daß Schwarz und Gelb nur kleine Eckfelder bilden (Abb. 13).
3. Die gleiche Gösch von 1850, vermehrt um ein rotes Schrägkreuz (Abb. 14).
4. Rot mit deutschem Kreuz, das rote Feld oben schwarz, unten gelb gerändert (Abb. 15).

Nach skandinavischem (genauer: schwedischem) Vorbild wird jetzt die Kriegsflagge auch mit zwei Spitzen und einer Zunge vorgesehen.

Schriftlich hat sich der Prinz folgende Möglichkeiten der Flaggenführung notiert:

- I. *Die Unionsflagge die einzige für alles.*
- II. *Die Unionsflagge für alle Schiffe, an Land die Staatenflagge mit dem Unionsjack darin.*
- III. *Die Unionsflagge für alles³⁶, doch darf (muß?) die Staatenflagge am Vortopp gesetzt werden mit dem Unionsjack darin³⁷.*
- IV. *Innerhalb Ost- und Nordsee die Staatenflagge mit dem Unionsjack erlaubt, außerhalb beider nur die Unionsflagge³⁸.*
- V. *Die Flotte die Unionsflagge. Die Handelsschiffe führen die Staatenflagge mit dem Unionsjack, die Unionsflagge ist ihnen aber ebenfalls erlaubt. Die preußischen Schiffe führen nur die Unionsflagge.*

Wir müssen annehmen, daß die oben besprochenen Skizzen und Notizen von Ende 1860 stammen, da in dem betreffenden Faszikel ein Blatt mit mehreren Skizzen lag, von denen eine mit „1860“, drei andere mit „1861“ bezeichnet waren. Die Skizze von 1860 zeigte die Kriegsflagge von 1850 (Abb. 7), während die von 1861 dieselbe mit Spitzen und Zunge und als Oberecke nur schwarz-rot-gelb in waagerechten (Abb. 17) oder senkrechten³⁹ Streifen (Abb. 18) vorsehen. Letztere Form (mit senkrechten Streifen) war sogar noch einmal selbständig notiert als Gösch, während für die Kriegsflagge mit einfach schwarz-rot-gelber Oberecke (in waagerechten Streifen) sogar eine saubere Zeichnung in der nächsten Mappe (Flaggen 1861) lag (Abb. 17). Überhaupt schien offenbar die Verwirklichung doch damals schon so nahe zu sein, daß Reinzeichnungen mit Maßstabangaben für die Kreuzbreite usw. angefertigt wurden, wobei frühere Unionsoberecken wieder zur Erörterung standen (Abb. 16, 19, 20).

Die unter „Flagge 1861“ zusammengelegten Blätter waren schon größtenteils Reinzeichnungen und fanden ihre Erläuterung in folgender von Zeichnungen begleiteter Ideen-Niederschrift, die schon das Ergebnis des nachstehend dargestellten Herumprobierens ist.

Ideen 1861.

Für den Fall, daß sich einzelne deutsche Küstenstaaten mit Preußen für maritime Zwecke pp. näher vereinigten, würden sich folgende Maßnahmen und Umstände empfehlen:

1. *Version. 1. Diese Staaten setzen einen aus den Preußischen und Deutschen Farben zusammengesetzten Jack in ihre resp.: Handelsflagge als Vereinigungs-(Unions-?) Zeichen.*
Vergl. Zeichnung [Abb. 9].
2. *Sämtliche Kriegsschiffe nehmen ein- und dieselbe Kriegsflagge an (vergl. Zeichnung) und den Jack als Gösch⁴⁰.*
3. *Die Forts und Batterien pp. am Lande dürfen die Staatenflagge behalten, jedoch mit dem Jack darin⁴¹, nur die auf gemeinschaftliche Kosten erbauten müssen⁴² die Kriegsflagge (oder den Jack allein??) führen.*

NB ad 2: Wird hierauf nicht eingegangen, dann kann den einzelnen Staaten gestattet werden, ihr Emblème in der Mitte innerhalb des großen eisernen (deutschen?)⁴³ Kreuzes zu führen oder statt des weißen Grundes eine andere einfache Grundfarbe zu wählen.

Die Flaggenzeichnungen bringen nun gegen 1850 kaum mehr etwas Neues. Sie sind schon Ausarbeitungen der bekannten Entwürfe, vor allem der Form, die schon 1850 die aussichtsreichste schien.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß noch Zeichnungen vorkamen, die die schwarz-rot-gelbe Flagge mit der gewohnten Oberecke zeigten (Abb. 22), letztere auch einmal mit weißem Grund (Abb. 23), darin das deutsche Kreuz, also eine Umkehrung desjenigen Kriegsflaggenentwurfs von Anfang 1861, der nur die schwarz-rot-gelb gestreifte Oberecke hat.

Die Auswirkungen von gemeinsamen Flaggen (vgl. hierzu die obige Niederschrift) auf die übrigen Küstenstaaten werden jetzt in Skizzen durchprobiert und zwar mit Mecklenburg, Hannover und den Hanseaten für die weiße Kriegsflagge mit dem betreffenden Landeswappen in der Mitte auf quadratischem Grunde⁴⁴. Die Probe für Preußen ist zwar auch gemacht, aber dazu vermerkt „Preußen ohne Abzeichen“⁴⁵. Für Dienstzweigabzeichen (Anker usw.) wäre in der linken Unterecke noch Platz geblieben⁴⁶. (Bei diesen Skizzen war eine Gösch entwor-

fen, die die Winkel des deutschen Kreuzes schwarz-rot-gelb in waagerechten Streifen ausgefüllt zeigte.)

Die Unterscheidung der Kriegsflagge durch verschiedene Grundfarben (weiß, blau, gelb und rot) schien nicht aufzugehen, da fünf Staaten (Preußen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Mecklenburg) dafür bereits zu viel waren (Oldenburg⁴⁷ und Hannover sind hierbei nicht aufgezählt).

Unsicherheit scheint aber in bezug auf die Frage geherrscht zu haben, ob es tunlich sei, zwischen Kriegs- und Handelsflagge zu unterscheiden. In Preußen fand diese Unterscheidung ja deutlich statt, in wichtigen anderen Ländern aber nicht. Das Problem stellte sich nach der Schaffung des Norddeutschen Bundes erneut.

Vorerst aber notierte der Prinz neben seine Entwürfe von Splitt- und Zunge-Flaggen (Abb. 16–19) am Rand:

1. *Kreuz u. Einfassung = 1/6 der Höhe.*
2. *Die Höhe zur Länge des 4kantigen Theil = 3:4.*
3. *Der weiße Rand u. der äußere schwarze Strich zusammen = 1/4 der Gesamtbreite des schwarz u. weißen Armes des eisernen Kreuzes.*
[4 vacat]
5. *Alle Comandoezeichen weiß mit dem eisernen Kreuz!⁴⁸*
6. *Bei den Standarten, vielleicht die Admiralitäts-Flagge bleibt das ausgeschweifte Kreuz bei.*
7. *Die speciellen Abzeichen für Admiralität, Lootsenwesen pp, werden in dem untern Eck am Flaggenstock unter dem Unionszeichen geführt.*
8. *Am besten nur 1 vierkante Flagge für Alles: Handel u. Krieg!* [Abb. 24].

Das Problem eigener Handelsflaggen, die ja – vorerst jedenfalls – die bisherigen mit der Unionsecke sein sollten, hätte sich bei Preußen und Hamburg leicht lösen lassen; schon bei Hannover wäre die Existenz einer bisherigen Oberecke störend gewesen. Oldenburg, Mecklenburg, Lübeck und Bremen sind hier nicht probiert, wären aber leicht mit der Oberecke zu versehen gewesen.

Eine schwarz-rot-gelbe Flagge mit einer Zunge und zwei Spitzen, belegt mit dem durchlaufenden Kreuz (Farbe?) und der Unionsecke kann wohl nur als flüchtiger Gedanke notiert gewesen sein. Eine einzelne Zeichnung aus dem Jahre 1864, als die Ereignisse sich schon zuspitzen, sieht das deutsche Kreuz in dem gewohnten Felde vor, dessen oberer schwarzer Streifen aber durch einen gelben ersetzt ist (Abb. 25).

Das Entscheidungsjahr 1866

Die Erfüllung der preußischen Pläne zur Einigung wenigstens Norddeutschlands stand bevor. Die Frage einer gemeinsamen Flotte war spruchreif. Die Entwürfe des Admirals der preußischen Flotte verdichteten sich zu präzisen Vorschlägen. Noch gehen sie alle von schwarz-rot-gold und dem deutschen Kreuz aus. Listen über die von der Marine gebrauchten Flaggen werden aufgestellt. Sie braucht die bisherigen Flaggen, nämlich:

Königsstandarte, Standarte des Königlichen Hauses, Marineminister (Admiralitätsflagge), die Kriegsflagge, die Gösch, die Admiralsflaggen (Kommandoflaggen), die Stander, die Raa-Stander, den (Kommando-)Wimpel, die Kauffahrtei- und die Lotsenflagge.

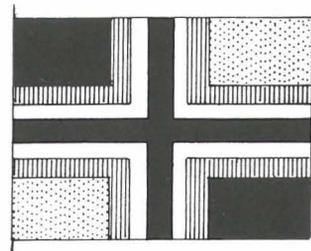


Abb. 9

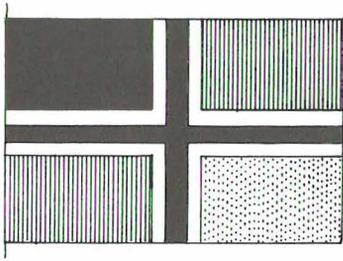


Abb. 10

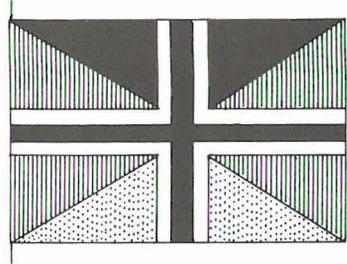


Abb. 11

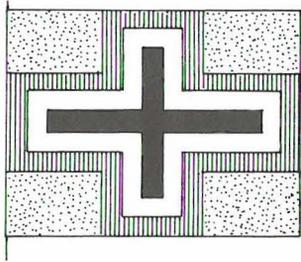


Abb. 12

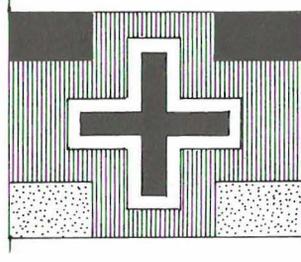


Abb. 13

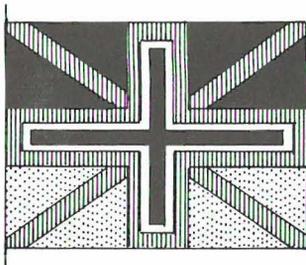


Abb. 14

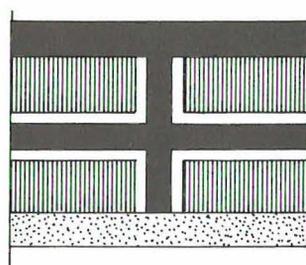


Abb. 15

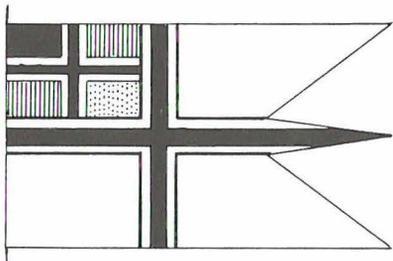


Abb. 16

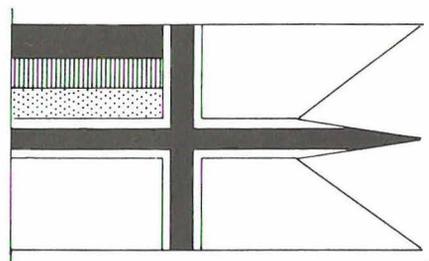


Abb. 17

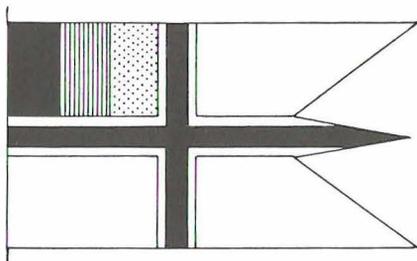


Abb. 18

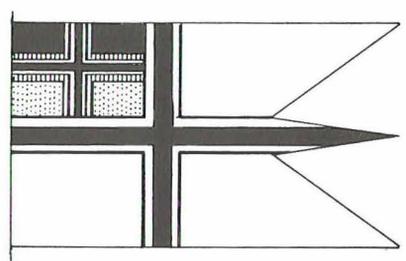


Abb. 19

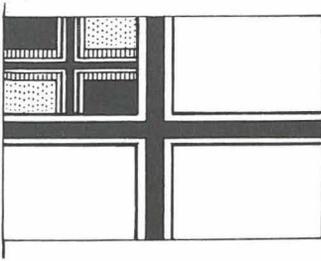


Abb. 20

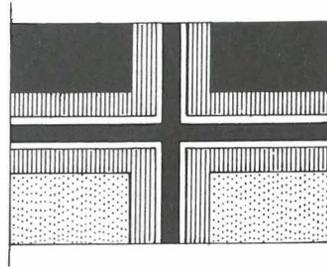


Abb. 21

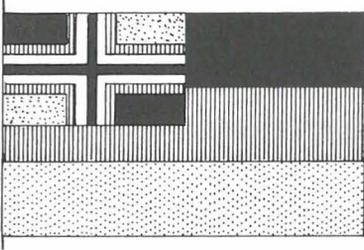


Abb. 22

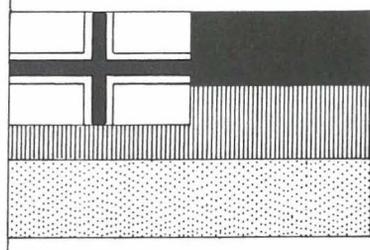


Abb. 23

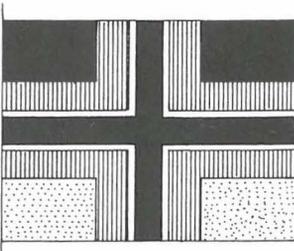


Abb. 24

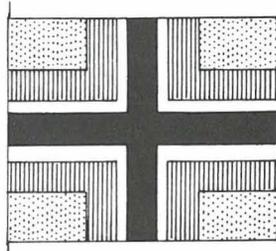


Abb. 25

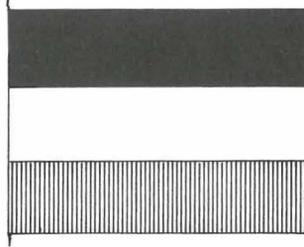
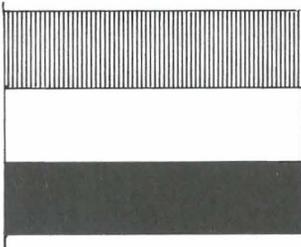
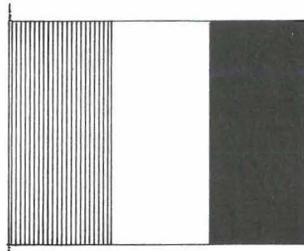
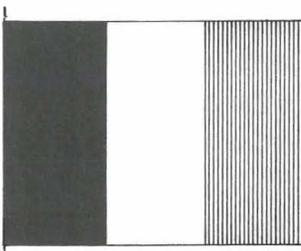


Abb. 26

Der Prinz skizziert sich auf dem Umschlag eines leider undatierten Telegramms, das er in Nizza⁴⁹ bekommen hatte, den Bedarf, und er macht Gösch und Kriegsflagge nach den alten Plänen, die Kauffahrteiflagge schwarz-rot-gold, dementsprechend die Lotsenflagge mit weißem Rand. Die Kauffahrteiflagge ist dann aber energisch und vielfach durchgestrichen worden. Das kann aber erst nach dem Eintritt weiterer Ereignisse geschehen sein. Einstweilen schien das das Aussichtsreichste. Der Prinz beschäftigte sich intensiv damit – zahlreiche Skizzen und Bruchrechnungen beweisen es – die ästhetisch günstigsten Maße im Verhältnis der Höhe zur Länge, der Größe der Gösch zur Größe der Flagge, die Tiefe der möglicherweise vorzusehenden Einschnitte zu ermitteln, wobei die dänischen und andere Flaggenmaßverhältnisse nachgerechnet worden sind.

Nebenher gehen noch kleine Skizzen über andere Stellungen der schwarzen, roten und goldenen Farben in Streifenform, also entweder senkrecht, dabei rot-gelb-schwarz oder vielfacht, etwa schwarz-rot-gold-schwarz oder schwarz-rot-gold-rot-schwarz, oder dieses mit breitem gelben Mittelstreifen, oder auch weiß-schwarz-rot-gold⁵⁰. Das preußische Wappen in einer rot-gelb-schwarz senkrecht gestreiften Flagge macht einen befremdlichen Eindruck.

Die anscheinend alle in Nizza angestellten Erwägungen verdichteten sich zu Entwurfszeichnungen, deren eine die Angabe „Nizza“ trug. Als Kriegsflagge war also geplant: Eine weiße Flagge mit einem durchlaufenden schwarzen, schwarz-weiß geränderten Kreuz, in der Oberecke das Unionszeichen. Das Unionszeichen sollte ein schwarz-rot-gelb gestreiftes Feld sein, dessen roter Streifen zum Kreuz umgebildet⁵¹ und mit einem schwarzen, weißgeränderten Kreuz belegt ist (Abb. 21 oder 24).

Als Kauffahrteiflagge – die in den Skizzen bisher kaum vorkam, da die Einführung einer gemeinsamen Kauffahrteiflagge der Union nicht hatte erhofft werden können – war entworfen: vielfach gestreift von Schwarz (sieben Streifen) und Weiß (sechs Streifen) mit der sechs Streifen hohen Unionsecke.

Die nunmehr noch offenen Fragen schienen dem Prinzen-Admiral nur noch die der Maßverhältnisse zu sein; als Tuchlänge der Kriegsflagge wird 2:3, 3:5⁵², aber auch 5:9 zeichnerisch ausprobiert. Das „deutsche Kreuz“ einschließlich seiner Ränder ist ein Neuntel der Flaggenhöhe breit gedacht. Der schwarze Teil hätte die Hälfte der Kreuzbreite umfaßt, die weißen Ränder (mit dem dünnen Trennstrich) je ein Viertel. In der Gösch würde ein ähnliches Verhältnis herrschen: Das deutsche Kreuz $1/9$ ⁵³ der Höhe = $1/3$ der Breite des roten Streifens. Erwogen wurde, den roten Streifen halb so hoch wie die ganze Oberecke zu machen und das deutsche Kreuz dementsprechend auf ein Fünftel der Göschhöhe zu verbreitern.

Die Gösch war mit einem Seitenverhältnis von 2:3 vorgesehen, entsprechend auch die Oberecke in der Kriegsflagge (in der Handelsflagge ist sie länger gezeichnet). In der eigentlichen Gösch sollte das deutsche Kreuz – wie wir es heute in allen entsprechenden Fällen machen – etwas nach der Stange zu verschoben sein.

Der Norddeutsche Bund

Alle Entwürfe wurden durch politische Entscheidungen über den Haufen geworfen. Wie schon an anderer Stelle⁵⁴ ausführlich auseinandergesetzt, war Bismarck selbst ein gefühlsmäßiger Gegner der Revolutionsfarben Schwarz-Rot-Gold, zeitweilig (1865)⁵⁵ aber gesonnen, schwarz-rot-gold gegen Österreich auszuspielen. Daß er diese Farbe für den in Aussicht genommenen Norddeutschen Bund und dessen gemeinsame Handelsflagge nicht wählen wollte, wird wohl nicht nur damit zu begründen sein, daß das VIII. Armeekorps des Deutschen Bundes diese Farbe gegen Preußen geführt hatte, sondern auch damit, daß der Norddeutsche Bund ja noch nicht das Großdeutsche Reich darstellte, das damals noch in der schwarz-rot-goldenen Idee verkörpert schien⁵⁶.

An sich stand Bismarck den Hoheitszeichenfragen sehr kühl gegenüber. Es ist nicht anzunehmen, daß er sich über die Wahl der Farben irgendwie aufgehalten hätte. So nahm er

den ersten besten, ja auch wirklich guten Vorschlag an, der im Bremer Handelsblatt vom 22. September 1866 erschien und von Adolf Soetbeer, dem Sekretär der Handelskammer zu Hamburg, verfaßt ist. Dieser Artikel³⁷ enthält den vernünftigen Vorschlag, das preußische Schwarz-Weiß und das hanseatische Rot-Weiß zu verbinden. Wir wissen, daß Bismarck am 9. Dezember 1866 diese Farbfolge schwarz-weiß-rot in das Konzept der Bundesverfassung eingefügt hat und daß am 26. Dezember in der Kölnischen Zeitung³⁸ eine Meldung aus Berlin stand, Preußen wolle, was die Flagge angeht, ja die hanseatische mit der seinigen verbinden.

Die Kölnische Zeitung war bisweilen von Bismarck inspiriert. Ihre Meldung geht offenbar darauf zurück, daß nämlich – was bisher unbekannt war – am 25. Dezember Prinz Adalbert beim König und Kronprinzen über die zu treffende Farbfolge Vortrag gehalten hat. Er hatte sich zu diesem Zweck einen Zettel mit den wenigen Flaggen skizziert (Abb. 26), die evtl. auf dem Meere hätten verwechselt werden können. Er stellte fest, daß dunkel-weiß-rot (senkrecht) von Frankreich besetzt, daß umgekehrt (rot-weiß-schwarz) „vacant“ sei, daß außerdem in der waagerechten Folge rot-weiß-dunkel durch die Niederlande mit Beschlag belegt war, so daß also die umgekehrte Folge „vacant“ sei. Daneben schreibt er

schwarz, weiß, roth!

Die Entstehung der Trikolore des Bismarckschen Reiches ist damit wohl endlich eindeutig dokumentiert.

Auf dieser Basis war also weiter zu experimentieren, wenn die Kriegs- und die Handelsflagge verschieden auszusehen hatten, was trotz einer früheren gegenteiligen Bemerkung wohl doch weiter gelten sollte.

Wird fortgesetzt

Anmerkungen:

33 Da es sich bei diesem Aufsatz um eine Fortsetzung des Beitrages „Gesamtdeutsche Flaggenpläne 1848–1850“ (Deutsches Schifffahrtsarchiv 2, 1978) handelt, werden die Anmerkungs- und Abbildungsziffern weitergezählt. Eine Fortsetzung folgt im nächsten Band. – Vgl. Viceadmiral K. F. Batsch: Admiral Prinz Adalbert von Preußen. Berlin 1890, S. 308. Batsch, ein enger Mitarbeiter des Prinzen Adalbert, berichtet von des Prinzen Materialsammlung, die so sorgfältig war, daß die uns beschäftigenden Entwürfe erst lange nach seinem Tode entdeckt werden konnten. Batsch schreibt: „In einem eigens dazu bestimmten großen Schrank lagerte dies Material, in Mappen wohl geordnet, gesichtet und etikettiert, und darin war der Prinz sein eigener, alleiniger Registrator. Er war so genau orientiert über jedes Regal, jedes Fach und jeden Platz, den die einzelnen Mappen hatten, daß er sich durch briefliche Bezeichnung der Plätze ein bis zwei Dutzend Mappen – mit Beschreibung des Deckels einer jeden desselben – nach Versailles nachkommen lassen konnte.“

34 Wenn hier von „deutschen Farben“ gesprochen wird, so ist auch weiterhin immer schwarz-rot-gold gemeint; unter einem „deutschen Kreuz“ verstand Prinz Adalbert ein weißgerändertes schwarzes Kreuz, während ein Tatzenkreuz in den gleichen Farben „eisernes Kreuz“ nach der Gestalt des gleichnamigen Kriegesordens heißt.

35 Spätere Skizze?

36 III war ursprünglich anders formuliert: *Unionsflagge für die Flotte und die Preuß. Schiffe immer. Für die anderen ebenso.*

37 Der „Unionsjack“ in der „Staatenflagge“ von Oldenburg, Mecklenburg usw. würde in dieser Gruppierung eine Tautologie darstellen.

38 Dieser Planung liegt eine ähnliche Auffassung zugrunde wie den Flaggenführungsregeln der Bundesstaaten von 1896.

39 Diese der belgischen Trikolore ähnliche Anordnung der drei deutschen Farben ist in der Revolution von 1848 öfter gebraucht worden, von Prinz Adalbert aber laut seinen Skizzen bis dahin nicht in Betracht gezogen gewesen, blieb aber weiter erwägenswert.

40 Die in der deutschen Flaggenterminologie herrschende Verwirrung betr. Oberecke, Jack, Gösch, Union und Kanton war demnach damals erst recht vorhanden.

41 Wie Anm. 40.

- 42 Die Erstfassung dieses Satzes lautete „*Die Forts und Batterien pp an Lande behalten die Staatenflagge, jedoch mit dem Jack darin, und ebenso wie nur die auf gemeinsame Kosten erbauten führen die Kriegsflagge (oder den Jack allein)*“²².
- 43 Vgl. Anm. 34.
- 44 Und auch am Stern des Fahrzeugs. Für die Hanseaten war statt des jeweiligen Wappens ein „*weißes Schild (recte Quadrat) u. rothes Kreuz*“ vorgesehen.
- 45 Dieser Grundgedanke beherrscht auch die 1867 tatsächlich eingeführte Kriegsflagge.
- 46 Dieser Gedanke bestimmte dann auch die 1867 eingeführten Dienstflaggen.
- 47 Die Auswirkung auf Oldenburg, das durch Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 (nicht 1852, Druckfehler bei W. Hubatsch: Der Admiralstab, S. 28) sogar seinen Seehandel unter preußischen Schutz gestellt hatte, war bereits früher bedacht worden. Vgl. Deutsches Schiffsarchiv 2, 1978, S. 211, vorletzter Absatz.
- 48 Später eingefügt: *Gerades Kreuz*.
- 49 Prinz Adalbert mußte seiner angegriffenen Gesundheit wegen das Mittelmeerklima, insbesondere Nizza, aufsuchen; er war vom 9. Dezember 1865 bis zum 13. April 1866 abwesend.
- 50 Eine schwarz-weiß-rot-gelbe Kombination schlug der Chef des königlich preußischen Heroldsamtes Graf Stillfried für das Deutsche Reich vor (vgl. Valentin-Neubecker: Die deutschen Farben, Leipzig 1928, S. 95–97).
- 51 Der Entwurf von 1850 sah diese Umbildung des Mittelstreifens nicht vor, vgl. Deutsches Schiffsarchiv 2, 1978, S. 209, Abb. 7.
- 52 Das Verhältnis der tatsächlich eingeführten Kriegsflagge und jetzt aller deutschen Flaggen.
- 53 Das häufigste Breitenverhältnis, evtl. auch zwischen ein Achtel und ein Neuntel.
- 54 Egmont Zechlin: Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot in Geschichte und Gegenwart. Berlin 1926. Der Verfasser stützt sich hierbei vor allem auf unveröffentlichte Akten aus der Zivilverwaltung, erwähnt aber den eine entscheidende Rolle spielenden Admiral Prinz Adalbert wohl deswegen nicht, weil er (S. 43, Anm. 17) in den Akten der Marineleitung bzw. des Reichswehrministeriums und in denen des preußischen Handelsministeriums kein Material zu dieser Frage fand. Prinz Adalbert unterstand während der Regierungszeit König Wilhelms I. zwar laut Allerhöchster Kabinettsorder vom 16. 4. 1861 in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Marine dem Marineministerium, das von General v. Roon, dem Kriegsminister, in Personalunion mitverwaltet wurde; seine Stellung zum Marineminister war die eines kommandierenden Generals im Verhältnis zum Kriegsminister. Prinz Adalbert hatte unmittelbares Immediat-Vortragsrecht beim König (Walther Hubatsch: Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945. Frankfurt 1958, S. 22).
- 55 Zechlin a. a. O. S. 38.
- 56 Die öffentliche Diskussion, ob schwarz-rot-gold oder die bisherigen norddeutschen Farben für das neugegründete Deutsche Reich gewählt werden sollten, setzte erst 1870 ein, vgl. Valentin – Neubecker: Die Deutschen Farben, Kritische Bibliographie, Nr. 90ff.
- 57 Im Auszug gedruckt bei Valentin-Neubecker, Bibliographie Nr. 180. Das Bremer Handelsblatt macht sich unter dem 5. Januar 1867 noch einmal zum Verfechter der preußisch-hanseatischen Kombination, vgl. a. a. O. Nr. 88.
- 58 Vgl. ebd., Nr. 86.